

Firmenplattform: FAQ für die PBK bei Anfragen

1. Ich habe kein ISAB-Login. Benötige ich nun ein alternatives Login (d.h. Benutzername und Passwort)?

Wenn Sie für einen dem LMV-unterstellten Betrieb arbeiten, ist dieser auf der ISAB-Plattform abgebildet. In diesem Fall empfehlen wir Ihnen, bei ISAB ein Login zu beantragen. Dieses können Sie sowohl für die Abfrage der GAV-Bescheinigung als auch für die Einreichung von Meldungen in der Firmenplattform verwenden. Somit benötigen Sie nur ein Login, um sowohl auf ISAB als auch auf die Firmenplattform zu gelangen.

2. Wo erhalte ich ein ISAB-Login?

Wenn Sie noch kein ISAB-Login haben, können Sie sich direkt unter auf der Webseite <https://portal.isab-siac.ch/home> oben rechts im blauen Feld «neu registrieren» anmelden. Voraussetzung ist, dass Sie den Registrierungscode für ISAB noch haben.

Wenn Sie keinen Registrierungscode (mehr) haben, empfehlen wir Ihnen, sich bei der SVK Geschäftsstelle zu melden. Diese koordiniert in der Startphase der Firmenplattform die Neuanmeldungen auf ISAB. Sie können sich hierfür an info@svk-bau.ch wenden.

3. Ist die Erstellung eines ISAB-Logins kostenpflichtig?

Nein. Die Erstellung des ISAB-Logins ist für den Betrieb kostenfrei.

4. Ich habe mein ISAB-Passwort vergessen. Wie gehe ich vor?

Bitte wenden Sie sich direkt an ISAB zur Wiederherstellung Ihres Passwortes. Sie können auf den Button "Passwort vergessen?" klicken.

5. Ich bzw. unser Betrieb hat bereits ein ISAB-Login, aber ich habe noch kein Passwort. Wie gehe ich vor?

Wenn Sie noch kein Passwort oder noch keinen individuellen Zugang zum ISAB-Portal haben, empfehlen wir Ihnen, sich bei der SVK Geschäftsstelle zu melden. Diese koordiniert in der Startphase der Firmenplattform den Anmeldeprozess mit dem ISAB-Login. Sie können sich an info@svk-bau.ch wenden.

6. Ist es sicher, wenn ich mich mit dem ISAB-Login auf der Firmenplattform einlogge?

Ja. Bei ISAB handelt es sich um eine von Sozialpartnern der AVE GAV getragene Datenbank. Diese enthält Informationen aus dem Vollzug durch die Paritätischen Kommissionen. ISAB hat sich als Informationsplattform gegenüber den Paritätischen Kommissionen verpflichtet, die Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Dazu wurden sämtliche notwendigen Vorkehrungen getroffen. Die Anmeldung über die ISAB-Plattform ist sicher und die PBK empfiehlt diese Art der Kommunikation.

7. Können auch mehrere Personen aus unserem Betrieb ein ISAB-Login haben?

Ja, für einen Betrieb oder auch nur eine Zweigniederlassung oder Filiale können mehrere Personen ein ISAB-Login haben. Wenn eine Person aus dem Betrieb bei ISAB ein Login hat, kann sie selbst weitere Personen hinzufügen.

Das ISAB-Login einer Person gilt entsprechend den ISAB-Berechtigungen auch für alle Betriebsteile und nicht nur für den Hauptsitz.

8. Mein Betrieb ist nicht LMV-unterstellt. Kann ich trotzdem auf die Firmenplattform zugreifen?

Die Plattform dient dem Einreichen von Gesuchen (betrieblicher Arbeitszeitkalender) und Meldungen (z.B. Arbeit an arbeitsfreien Tagen). Falls Sie ein Gesuch oder eine Meldung einreichen wollen, aber kein ISAB-Login erstellen können, benötigen Sie ein alternatives Login. Bitte wenden Sie sich direkt an uns und wir schicken Ihnen die entsprechenden Zugangsinformationen.

9. Wofür benötige ich die Firmenplattform überhaupt?

Die Plattform dient dem Einreichen von Gesuchen (betrieblicher Arbeitszeitkalender) und Meldungen (z.B. Überstundenvariante B, Arbeit an arbeitsfreien Tagen etc.). Sie soll Ihre Arbeit und die Kommunikation mit uns vereinfachen. Sie erhalten nach Einreichung und Bearbeitung des Gesuchs/der Meldung durch die PBK eine Rückmeldung der PBK mittels Notifikations-E-Mail. Dieses enthält den direkten Link zu dem betreffenden Gesuch/der betreffenden Meldung, so dass Sie innerhalb der Plattform die gewünschten Informationen rasch und sicher abrufen können. Darüber hinaus finden Sie alle Ihre Meldungen und Gesuche «an einem Ort» wieder und falls Sie bereits über ein ISAB-Login verfügen, verfügen Sie auch bereits über die erforderlichen Login-Daten.

10. Welche Gesuche/Meldungen kann ich über die Firmenplattform einreichen?

Sie können mittels der Firmenplattform einreichen und den Stand Ihrer Meldung/Ihres Gesuches jederzeit abrufen.

- *betrieblichen Arbeitszeitkalender,*
- *die Meldung Überstundenvariante a oder b* sowie
- *die Meldung Arbeit an arbeitsfreien Tagen*
- Meldung Nichtbeförderung Lohnklasse C zu B
- Schichtmeldung
- Schichtgesuch
- Lohnunterschreitung nach Art. 45 LMV: differenziert nach dem jeweiligen Grund der Lohnunterschreitung